



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching-Hasenberg
Herrn Markus Auerbach
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Datum
03.12.2019

Ausreichende Kalkulation für die Extrastunden der Deutsch-Vorkurse in den Kindergärten

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05885 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg
vom 12.03.2019

Sehr geehrter Herr Auerbach,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 05885 des Bezirksausschusses 24 vom 12.03.2019 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, dass sich das Staatliche Schulamt an die Regierung von Oberbayern wendet und für die Verkleinerung der Anzahl der Schüler pro Schulvorkurs auf maximal acht Schüler und ein ausreichendes Angebot an Vorkursen sorgt. Zudem solle sich das Staatliche Schulamt mit der Forderung an die Regierung von Oberbayern wenden, dass die Anzahl der Extrastunden, die die GS für die Vorkurse in den Kindergärten bekommen, ausreichend kalkuliert wird.

Hierzu kann ich Ihnen folgende Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes mitteilen:

„Alle von der Regierung von Oberbayern zugewiesenen Stunden für die Bildung von Vorkursen werden den Schulen zugeteilt. Die Vorkursgruppengröße richtet sich nach den vorhandenen Ressourcen. In Ballungszentren (neben München z.B. auch Nürnberg) sind Teilnehmerzahlen über 10 möglich; eine „bayerweite Begrenzung“ gibt es nicht.

Basierend auf der Meldung der Kinder mit Sprachförderbedarf/Vorkurs D240 in der Planungsphase des Schuljahres 2018/19 wurde der Grundschule Toni-Pfölf-Straße eine entsprechende Stundenzahl zugewiesen.

Das Budget für die Vorkurse wird den Staatlichen Schulämtern von der Regierung von Oberbayern zugeteilt, alle Stunden werden an die Schulen weitergegeben. Nachträgliche Kurse können nicht eingerichtet werden. Die Vorkurstunden werden nicht pro Kindertagesstätte vergeben, sondern richten sich nach der von der Schule angegebenen Zahl der gemeldeten Kinder.

Es ist gängige Praxis, dass in einer Vorkursgruppe Kinder aus mehreren Kindergärten zusammengefasst werden.

In dem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Kindern in den Vorkursen um Kindergartenkinder und nicht um Schulkinder handelt. Die Vorkurse beginnen bereits im vorletzten Kindergartenjahr, der schulische Anteil des Vorkurses findet im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung, immer in enger Kooperation mit den Kindergärten statt. An der Umsetzung beteiligt sich der Freistaat maßgeblich mit Personalkosten (Lehrerwochenstunden).“

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05885 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirks Feldmoching-Hasenberg vom 12.03.2019 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Straße 28a, 80993 München erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin